

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan I 10/9 - Wegberg, Friedhofstraße  
Gemarkung Wegberg  
Flur 93

-----

Im Rahmen der sechsten Änderung des Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstraße wurden unter anderem auch Festsetzungen über Dachneigungen getroffen. Diese Dachneigungsvorschrift schloß jedoch Garagen und Nebenanlagen nicht ausdrücklich aus, so daß es bei den laufenden Baugenehmigungsverfahren immer wieder zu Dispensanträgen kam, da viele Bauherren eine Garage mit Flachdach bauen wollten.

Die neunte Änderung des Bebauungsplanes schließt nun Garagen und Nebenanlagen von der Dachneigungsvorschrift aus.

Außerdem wird ein bisher nicht aufgeteilter Teilbereich im Nordwesten in kleinere Grundstücke aufgeteilt, wodurch eine Verschiebung der Baugrenzen notwendig wird.

An der westlichen Grenze des Plangebietes wird ein 5,00 m breiter Grünstreifen mit dem Einschrieb "Öffentliche Grünfläche" ausgewiesen, damit dort im Rahmen der Erschließungsmaßnahme ein 2,00 m hoher Lärmschutzwall errichtet werden kann, der nach Fertigstellung der Baumaßnahmen durch die Stadt Wegberg bepflanzt wird.

Durch diese Änderung werden der Stadt Wegberg folgende Kosten entstehen:

- a) Vermessungskosten ca. 5.000,-- DM
- b) Bepflanzung des Lärmschutzwalles ca. 27.500,-- DM

Entschädigungsansprüche sind nicht zu erwarten; Bodenordnende Maßnahmen, für die dieser Plan die Grundlage bildet, sind ebenfalls nicht erforderlich.

Wegberg, den .....

Bürgermeister

Ratsmitglied